

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, den 15. Dezember 2021** in Persenbeug

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2021

Ende: 21:45 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Gerhard Leeb

Vizebürgermeister: Markus Weigl

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Dr. Christa Kranzl | 2. GGR Roman Schinnerl |
| 3. GGR Ing. Wolfgang Moser | 4. GGR Monika Hebenstreit |
| 5. GR Erich Hofer | 6. GR Stefan Stöger |
| 7. GR Franz Elser | 8. GR Walter Schrotshammer |
| 9. GR Gernot Baier | 10. GR Harald Mazanek |
| 11. GR Ing. Tamara Leeb, MA | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Petra Schindl | 14. GR Ursula Schrabauer |
| 15. -x- | 16. GR Stefan Schweiger |
| 17. GR David Hackl | 18. GR Florian Karpf |
| 19. GR Regina Pfeiffer | |

Schriftführer: Maximilian Lauscha, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Denise Schweiger (NÖN)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Barbara Riegler, MSc, MBA

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bgm. Gerhard Leeb

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan
4. Wasserversorgungsanlage – Bestandserhebung
5. Energieliefervereinbarung
6. Vermietung Geschäftslokal Rathausplatz 1
7. Glasfaserprojekt
8. Verwendung Gemeindewappen durch NÖGIG
 - a. Bestellung für gemeindeeigene Objekte
 - b. Vorschlag Glasfaserbotschafter
 - c. Personalangelegenheiten - Bericht Stellenausschreibung Kindergarten
9. Bericht Prüfungsausschuss – Sitzung 03.12.2021
10. Abwasserbeseitigung - Schädlingsbekämpfung
11. Bekanntgabe Sitzungstermine 1. Halbjahr 2022
12. *Resolution „Donauuferbahn“ (Dringlichkeitsantrag SPÖ)*
13. *Bericht Abgaben (Dringlichkeitsantrag BGL)*
14. *Resolution gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum sowie gegen die Verlegung von dem Bezirk Melk zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk (Dringlichkeitsantrag BGL)*
15. *Reaktivierung der Donauuferbahn – Aufhebung bzw. Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 10.11.21 zum Ankauf der NÖVOG-Grundstücke (Bahnhofsareal samt Bahntrasse) (Dringlichkeitsantrag BGL)*

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat vorliegende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beilage A, B und C zum Protokoll):

Antrag der SPÖ: Der Gemeinderat möge die Punkte „Resolution Donauuferbahn“ und „Bericht Abgaben“ in die Tagesordnung aufnehmen (Beilage A zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge den Punkt „Resolution gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum sowie gegen die Verlegung von dem Bezirk Melk zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk“ in die Tagesordnung aufnehmen (Beilage B zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge den Punkt „Reaktivierung der Donauuferbahn – Aufhebung bzw. Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 10.11.21 zum Ankauf der NÖVOG-Grundstücke (Bahnhofsareal samt Bahntrasse)“ in die Tagesordnung aufnehmen (Beilage C zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021 bringt die BGL Einwände zu den Tagesordnungspunkten 9b Althausanierung, 9d Förderpaket zur Gewinnung von (Zahn)Ärzten sowie 13b Zivilrechtliche Ansprüche vor (Beilage D zum Protokoll).

Der Bürgermeister erklärt, dass Anträge zur Abänderung des Protokolls vor der Sitzung eingebracht werden sollen und dass der Antrag bei Tagesordnungspunkt 13b Zivilrechtliche Ansprüche wie im Protokoll ausgeführt von GGR Dr. Kranzl gestellt wurde.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass dies nicht der Gemeindeordnung entspricht und dass das Protokoll nicht rechtzeitig zugestellt wurde. Weiters habe sie zwar dem ersten Vergleichsangebot von Bgm. a.D. Mitmasser nicht zugestimmt, allerdings keinen Antrag bzgl. eines Gegenangebots eingebracht.

Dieser Darstellung widersprechen der Bürgermeister und GR Ing. Leeb und erklären, dass der Antrag auf ein Gegenangebot in Höhe von EUR 10.000,- von GGR Dr. Kranzl gestellt wurde.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge das Protokoll wie im Antrag beschrieben abändern (Beilage D zum Protokoll).

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 4 Stimmen dafür (BGL)
12 Gegenstimmen (SPÖ)
4 Stimmenthaltungen (ÖVP)

2. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Bürgermeister erklärt, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 fristgerecht allen politischen Parteien zugestellt und zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde. Weiters wurde der Nachtragsvoranschlag 2021 im Finanzausschuss beraten.

Anschließend präsentiert AL Lauscha die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2021 und einige Kennzahlen zum Nachtragsvoranschlag (Beilage E zum

Protokoll). Wie bereits im Ausschuss berichtet, wurde der Vorbericht korrigiert, da der Vorbericht im kundgemachten Entwurf teilweise veraltete Werte enthielt. Beim übrigen Nachtragsvoranschlag liegen keine Änderungen vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 mit dem aktualisierten Vorbericht beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

3. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan

Der Bürgermeister erklärt, dass der Voranschlag 2022 fristgerecht allen politischen Parteien zugestellt und zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde. Weiters wurde der Voranschlag 2022 im Finanzausschuss beraten.

Anschließend präsentiert AL Lauscha den Voranschlag anhand einiger Kennzahlen sowie die Vorhaben, die Entwicklung der Gebührenhaushalte und die Änderungen zum kundgemachten Entwurf (Beilage F zum Protokoll). Die Änderungen betreffen die Haftungssumme für den GVA Kl. Pöchlarn, die erst nach der Kundmachung des Voranschlages 2022 übermittelt wurde. Daher sollte der Vorbericht entsprechend angepasst werden. Weiters sollten die Budgetsummen auf den Konten 1/480-778 Beihilfen an Bauwerber EUR 6.000,- und 1/480-778002 Altbausanierungen EUR 20.500,- getauscht werden. Die Gesamtsumme des Voranschlages ändert sich durch diese Anpassungen nicht. Weiters sind fristgerecht Stellungnahmen der FF Gottsdorf (Beilage G zum Protokoll) und der BGL (Beilage H zum Protokoll) eingegangen.

Bgm. Leeb erklärt zu der Stellungnahme der BGL, dass die Beratung zur Rathaussanierung und zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP bzgl. einer Bürgerbefragung zu diesem Thema zu keinem Ergebnis geführt hat. Daher spricht er sich dafür aus, die Planungsarbeiten im Voranschlag 2022 zu behalten und weitere Beratungen abzuwarten. Zum Thema Grundankauf am Sonnwendbühel findet am 17.12.2021 eine Begehung vor Ort statt. Dies und weitere Beratungen sollen abgewartet werden. Sollte es zum Grundankauf kommen wird ein Nachtragsvoranschlag vorgelegt. Zum Thema Ärzteförderung erklärt er, dass EUR 27.000,- für die Förderung und zusätzlich EUR 4.000,- für die Zuführung zu einer Rücklage budgetiert sind. Da im ersten Förderjahr nicht die gesamten EUR 40.000,- ausbezahlt werden, besteht daher kein Handlungsbedarf. Zum Verkehrsleitsystem erklärt er, dass darüber bisher nicht beraten wurde. Weiters erklärt er, dass der Wassertag im Rahmen des Tags der offenen Tür miteinbezogen werden kann.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass die Rathaussanierung für sie in der aktuellen Situation mit der Pandemie nicht oberste Priorität hat und dass der Vorschlag vorliegt, die Sanierung ohne einen Veranstaltungssaal durchzuführen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollten für die in der Stellungnahme angeführten Vorhaben verwendet werden. GGR Schinnerl erklärt, dass das Verkehrsleitsystem bereits im Ausschuss beraten wurde. Weiters ist er grundsätzlich für den Voranschlag, allerdings nicht für die Budgetierung der Rathaussanierung, daher enthält sich die ÖVP bei der Abstimmung.

GGR Dr. Kranzl schließt sich dem an und erklärt, dass sie ebenfalls grundsätzlich für den Voranschlag ist, allerdings mit den Abänderungen gemäß der vorliegenden Stellungnahme. Daher enthält sich die BGL ebenfalls bei der Abstimmung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2022, den mittelfristigen Finanzplan, die vorgesehenen Darlehensaufnahmen sowie den Dienstpostenplan mit folgenden Änderungen beschließen.

- Aktualisierung der Haftungssumme für den GVA Kl. Pöchlarn im Vorbericht auf EUR 884.671,62
- Budgetierung auf der Haushaltsstelle 1/1631-754 Laufender Aufwand für die FF Gottsdorf zusätzlich EUR 3.000,- für die Staplerreparatur
- Budgetierung auf der Haushaltsstelle 1/480-778 Beihilfen an Bauwerber zusätzlich EUR 14.500,-
- Budgetierung auf der Haushaltsstelle 1/480-778002 Altbausanierungen reduziert um EUR 14.500,-

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 Stimmen dafür (SPÖ)
8 Stimmenthaltungen (BGL, ÖVP)

4. Wasserversorgungsanlage – Bestandserhebung

Der Bürgermeister berichtet, dass Ing. Peterschofsky / Land NÖ, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft eine Bestandsaufnahme der bestehenden Wasserversorgungsanlage möglichen Sanierungsarbeiten vorangestellt werden sollte. Der Ausschuss für Kanal und Wasser hat die Empfehlung ausgesprochen, dass Angebot von Ing. Riesenhuber für die Durchführung der Bestandsaufnahme in der Höhe von EUR 2.500,- (exkl. MwSt.) anzunehmen. Maßnahmen die von Ing. Riesenhuber ausgearbeitet werden, werden anschließend im zuständigen Ausschuss beraten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Angebot von Ing. Riesenhuber in der Höhe von EUR 2.500,- (exkl. MwSt.) annehmen und die Bestandsaufnahme der Wasserversorgungsanlage beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

5. Energieliefervereinbarung

Bgm. Leeb erklärt, dass der laufende Vertrag mit der EVN bzgl. Stromlieferung per 31.12.2021 ausläuft. Daher wurden bei der EVN und beim Verbund Angebote eingeholt. Das Angebot der EVN ist sowohl beim Strompreis, als auch bei den Anlagenkosten günstiger. Bei einer Kalkulation mit dem derzeitigen Stromverbrauch der Gemeinde beläuft sich das Angebot der EVN auf EUR 76.249,20 und das Angebot des Verbunds auf EUR 93.205,79.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Angebot der EVN annehmen und die vorliegende Energieliefervereinbarung abschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

6. Vermietung Geschäftslokal Rathausplatz 1

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierungsarbeiten im Geschäftslokal Rathausplatz 1 im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Anschließend sollen die Räumlichkeiten an Frau Klaudia Stadler für einen Friseurbetrieb vermietet werden. In der Vorstandssitzung vom 02. November 2021 wurde bereits festgelegt, dass der Hauptmietzins EUR 4,50 je m² betragen soll. Somit würde der Hauptmietzins für 70,90m² EUR 319,50 betragen, die Betriebskosten belaufen sich auf EUR 62,50 und die Verwaltungskosten auf EUR 21,27 (jeweils exkl. MwSt.). Die Bruttomonatsmiete beläuft sich auf EUR 483,38 (inkl. 20% MwSt.), die Kautionsmiete wird mit 3 Bruttomonatsmieten (EUR 1.450,15) vereinbart.

GR Stöger erkundigt sich über die Mietpreise beim Friseursalon Inge und bei Physio Grimmer.

Der Bürgermeister erklärt, dass beim Friseursalon Inge ein Bruchteil der Miete vorgeschrieben wird, er den genauen Wert allerdings nicht bei der Hand hat. Bei Physio Grimmer werden EUR 6,- je m² vorgeschrieben.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass die unterschiedlichen m²-Preise der sanierten Geschäftslokale für sie nicht nachvollziehbar sind.

GGR Schinnerl erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der ausstehenden Mieten bei einer Vormieterin des Caféhauses.

Bgm. Leeb erklärt, dass die Außenstände gerichtlich betrieben werden, bezüglich des aktuellen Standes des Verfahrens wird bei der Siedlungsgenossenschaft eine Auskunft eingeholt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vermietung des Geschäftslokals Rathausplatz 1 mit 70,90m², ab Fertigstellung der Bauarbeiten an Frau Klaudia Stadler, zu einer Bruttomonatsmiete in der Höhe von EUR 483,38 beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

7. Glasfaserprojekt

a Verwendung Gemeindewappen durch NÖGIG

Der Bürgermeister erklärt, dass die NÖGIG im Rahmen des Glasfaserprojektes für Aussendungen, Prospektmaterial etc. das Gemeindewappen verwenden möchte. Gemäß Gemeindeordnung darf das Gemeindewappen nur nach Bewilligung durch die Gemeinde verwendet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verwendung des Gemeindewappens durch die NÖGIG im Rahmen des Glasfaserprojektes bewilligen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

b Bestellung für gemeindeeigene Objekte

Anschließend übergibt der Bürgermeister das Wort an GGR Ing. Moser. Dieser informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Glasfaserprojekts (Beilage I zum Protokoll). Weiters erklärt er, dass die gemeindeeigenen Liegenschaften im Rahmen des Glasfaserprojektes angeschlossen werden sollen. Dazu zählen das Gemeindeamt, der Bauhof, der Kindergarten, die Alte Schule sowie die Gemeindewohnhäuser Rathausplatz 5, Donaustraße 27, Hauptstraße 8, Kinostraße 2 und Kirchenstraße 29. Die Volks- und Mittelschule sollen ebenfalls an das Glasfasernetz angeschlossen werden, der Beschluss dafür muss allerdings in den Schulgemeinden getroffen werden. Die benötigte Anzahl an Anschlüssen je Objekt wird noch abgeklärt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Anschluss der gemeindeeigenen Liegenschaften an das Glasfasernetz der NÖGIG beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

c Vorschlag Glasfaserbotschafter

GGR Ing. Moser erklärt, dass für die Bewerbung des Glasfaserprojektes eine Vorlage für einen Bürgermeisterbrief seitens der NÖGIG zur Verfügung gestellt wird. Dieser soll Anfang Jänner an alle Haushalte zugestellt werden. Der Fokus der Bewerbung des Projektes erfolgt allerdings im persönlichen Gespräch durch Glasfaserbotschafter mit den Gemeindebürgerinnen- und bürgern. Von jedem Botschafter sollen zwischen 25 und 30 Liegenschaften bearbeitet werden. Daher werden bei 1.187 Nutzungseinheiten mindestens 40 Botschafter benötigt. Folglich wäre es wichtig, dass alle Mitglieder des Gemeinderats sich als Glasfaserbotschafter am Projekt beteiligen. GGR Dr. Kranzl erklärt, dass die BGL Gemeinderäte bereit sind als Botschafter aufzutreten. Weiters sollte der Bürgermeisterbrief von allen Fraktionen unterfertigt werden, da es sich um ein überparteiliches Projekt handelt.

Der Bürgermeister erklärt, dass alle Änderungen an den Werbematerialien mit der NÖGIG abgestimmt werden müssen, daher muss der Vorschlag zum Bürgermeisterbrief zuerst abgeklärt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Jedes Mitglied des Gemeinderats möge sich als Glasfaserbotschafter an dem Projekt beteiligen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

8. Personalangelegenheiten - Bericht Stellenausschreibung Kindergarten

Bgm. Leeb berichtet, dass die Kindergartenleiterin Fr. Schauer an die Gemeinde herangetreten ist, da im Kindergarten eine Aushilfskraft benötigt wird, die flexibel einspringen kann. Das Beschäftigungsausmaß soll 10 Wochenstunden betragen. Daher soll die vorliegende Stellenausschreibung veröffentlicht werden (Beilage J zum Protokoll). Weiters sind derzeit fünf Helferinnen mit je 25 Wochenstunden und eine Stützkraft mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Um Engpässen bei der Nachmittagsbetreuung entgegenzuwirken und die Diensterteilung zu erleichtern, wird vorgeschlagen ab der Altersteilzeit von Fr. Hörth die Arbeitszeit der vier übrigen Helferinnen auf 30 Wochenstunden anzuheben. Die Stundenaufstockung und zusätzliche Aufnahme würden insgesamt zu einer Steigerung von 5 Wochenstunden führen.

GGR Schinnerl erklärt, dass in der Stellenausschreibung das Beschäftigungsausmaß ergänzt werden sollte.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass eine Stelle mit 15 bis 20 Wochenstunden möglicherweise für eine Frau interessanter wäre, als eine geringfügige Beschäftigung mit 10 Wochenstunden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausschreibung der Stelle als Aushilfskraft im Kindergarten mit 10 Wochenstunden beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

9. Bericht Prüfungsausschuss – Sitzung 03.12.2021

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 03.12.2021. Im Rahmen der Sitzung wurden folgende Punkte überprüft bzw. festgestellt:

- das Bargeld in der Kassa stimmt mit dem aktuellen Kassenbestand laut Buchhaltung überein
- die Konten und Rücklagen werden aktuell geführt
- die Abrechnungen der Barkasse erfolgt 2 bis 3 mal wöchentlich, abhängig von den Kassenbewegungen
- die Übergabe der Barkasse bei Abwesenheit des Kassenverwalters erfolgt handschriftlich und wird vom Übergeber und Übernehmer unterfertigt
- die Einnahmen- und Ausgabenbelege wurden stichprobenartig überprüft und weisen keine Mängel auf
- die Urlaubsstände der Bediensteten per 31.10.2021 wurden vorgelegt, die Resturlaubsstände im Kindergarten, Bauhof und der Verwaltung sind im Vergleich zum 31.12.2020 gestiegen, die Resturlaubsstände bei der Reinigung und der Post wurden reduziert, eine weitere Überprüfung ist im April 2022 vorgesehen
- die Fahrtenbücher wurden stichprobenartig überprüft, beim Renault (Essen auf Rädern) wird der Name des Fahrers nicht angeführt, es wird empfohlen dies künftig zu ergänzen

- beim Umbau des Geschäftslokals Rathausplatz 1 wurden die bisher bei der Siedlungsgenossenschaft eingegangenen Rechnungen überprüft

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bauhofmitarbeiter in der Weihnachtszeit noch Urlaub abbauen werden. Weiters wurde angewiesen, die Empfehlung des Prüfungsausschusses bzgl. der Fahrtenbücher umzusetzen.

10. Abwasserbeseitigung - Schädlingsbekämpfung

Der Bürgermeister berichtet, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Rattenproblemen in der Kanalisation gekommen ist. Daher wurden zwei Angebote zur Schädlingsbekämpfung angefordert. Das Angebot der Fa. Singer umfasst die Ausbringung von Ködern in jedem Kanalschacht im Gemeindegebiet und beläuft sich

für 836 Schächte auf EUR 6.688,- (exkl. MwSt.). Beim Angebot der Firma Rentokil werden Köder gezielt an bisher von Schädlingsbefall betroffenen Gebieten ausgebracht. Die Kosten für die Installation sowie die Permanentüberwachung der Stationen für ein Jahr beläuft sich auf EUR 2.910,- (exkl. MwSt.).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Rentokil in der Höhe von EUR 2.910,- (exkl. MwSt.) annehmen und die Durchführung der Schädlingsbekämpfung in Auftrag geben.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

11. Bekanntgabe Sitzungstermine 1. Halbjahr 2022

Bgm. Leeb gibt folgende Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2022 bekannt:

Donnerstag, 20.01.2022: Ausschüsse

Donnerstag, 27.01.2022: Vorstand

Mittwoch, 02.02.2022: Gemeinderat

Montag, 14.03.2022: Ausschüsse

Donnerstag, 17.03.2022: Vorstand

Mittwoch, 23.03.2022: Gemeinderat

Montag, 16.05.2022: Ausschüsse

Donnerstag, 19.05.2022: Vorstand

Mittwoch, 25.05.2022: Gemeinderat

12. Resolution „Donauuferbahn“ (Dringlichkeitsantrag SPÖ)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Entwurf einer Resolution zur Donauuferbahn. Anschließend erklärt er, dass inzwischen 60% der Grundstücke der stillgelegten Bahnstrecke verkauft wurden. In der Gemeinde Leiben wurde die Straße zum Ortsteil Lehen erneuert, in der Gemeinde Klein Pöchlarn wurde das Bahnhofsareal gekauft und für die Errichtung von Wohnhäusern verwendet, in der Gemeinde Marbach wurde das Bahnhofsareal an die Fa. Sandler verkauft, in Hofamt

Priel wurden Bahngründe gekauft um die Straßen-Gefahrenstelle im Bereich der Donaubrücke zu entschärfen und der Bahnhof in Weins wurde verkauft. Weiters ist die Situation der Donauuferbahn nicht mit anderen Regionalbahnen vergleichbar, da in wenigen Kilometern Entfernung die Westbahnstrecke verläuft.

GGR Dr. Kranzl fasst die Entwicklung der Donauuferbahn zusammen und erklärt, dass sie Termine mit den Verkehrssprechern der Parlamentsfraktionen hatte. Diese sind gegenüber einer Studie zur Erhebung des Potentials von Regionalbahnen aufgeschlossen. Außerdem wäre die Loja bereit den Gütertransport über die Donauuferbahn abzuwickeln, wenn eine Bahnverbindung in beide Richtungen bestehen würde. Weiters weist sie zurück, dass sie sich als Staatssekretärin nicht für die Donauuferbahn eingesetzt hätte. Die Einstellung des Betriebs erfolgte erst danach und sie war als Staatssekretärin nicht für Eisenbahnen zuständig.

GR Elser erklärt, dass der Güterverkehr über die Donauuferbahn schon in der Vergangenheit nicht richtig funktioniert hat. So mussten beispielsweise Rüben oder Schotter von Persenbeug mit einem Umweg über St. Valentin nach Tulln befördert werden. Für die Zukunft würde sich an dieser Situation nichts ändern.

GGR Schinnerl erklärt, dass die Einstellung des Bahnbetriebes durch die ÖBB zu bedauern war. Allerdings wurden notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Donauuferbahn in der Vergangenheit und auch in der Zeit als GGR Dr. Kranzl Staatssekretärin im Verkehrsministerium war, verabsäumt. Die Kosten für die Errichtung der Gleisanlagen liegen laut Schätzungen bei mindestens EUR 21 Mio. Dabei sind Kosten für die Sanierung von Tunneln und Brücken, Viadukten, Elektrifizierung, Ausbau der Bahnsteige und Streckensicherung noch nicht beinhaltet. Dieses Geld sollte besser in den Ausbau der Taktfrequenz der Busverbindung nach Ybbs und zur Westbahn verwendet werden. Von den ehemaligen Bahnflächen sind bereits über 60% an Private, Firmen und Gemeinden verkauft. Weiters haben das Land NÖ, die NÖVOG und Gemeinden bisher EUR 1,4 Mio. für Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen investiert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution zur Donauuferbahn beschließen (Beilage K zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
4 Gegenstimmen (BGL)

13. Bericht Abgaben (Dringlichkeitsantrag SPÖ)

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass das Vergleichsangebot der Gemeinde, in der Höhe von EUR 10.000,- von Bgm. a.D. Mitmasser angenommen wurde. Weiters liegt die geforderte Abgabenliste des GVU vor und wurde den Fraktionsvorsitzenden übermittelt.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass für die Begutachtung der vorgelegten Abgabenliste zu wenig Zeit war und kritisiert, dass der Tagesordnungspunkt nicht in der Einladung enthalten war, sondern per Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

GGR Schinnerl erklärt, dass er die Liste erhalten hat, darüber allerdings zuerst in der Fraktion beraten möchte.

14. Resolution gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum sowie gegen die Verlegung von dem Bezirk Melk zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk (Dringlichkeitsantrag BGL)

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bürgermeister der Kleinregion gemeinsam mit Bgm. Schachner aus Ybbs eine Erklärung zu dieser Thematik unterfertigt haben.

GGR Dr. Kranzl erklärt anschließend den Inhalt der vorliegenden Resolution (Beilage B zum Protokoll) und führt aus, dass die Resolution auch an die anderen Gemeinden im Bezirk Melk zur Beschlussfassung weitergeleitet wird.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum sowie gegen die Verlegung von dem Bezirk Melk zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk beschließen (Beilage B zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Reaktivierung der Donauuferbahn – Aufhebung bzw. Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 10.11.21 zum Ankauf der NÖVOG-Grundstücke (Bahnhofsareal samt Bahntrasse) (Dringlichkeitsantrag BGL)

GGR Dr. Kranzl erklärt den Inhalt des Dringlichkeitsantrages (Beilage C zum Protokoll). Anschließend folgt eine Diskussion zwischen GR Elser und GGR Dr. Kranzl ob bzw. in welchem Ausmaß der Bahnverkehr auf der verbleibenden 6m Bahntrasse möglich wäre.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge beschließen:

1. den Grundsatzbeschluss vom 10.11.21 aufzuheben
2. den Bahnhof (also ohne Bahntrassen) anzukaufen und diesbezüglich mit der NÖVOG in Detailverhandlungen zu treten.
3. die Reaktivierung der Donauuferbahn seitens der Marktgemeinde mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln (ausgenommen der Leistung von finanziellen Beiträgen für die Wiedererrichtung und den Betrieb der Bahninfrastruktur) zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 4 Stimmen dafür (BGL)
16 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

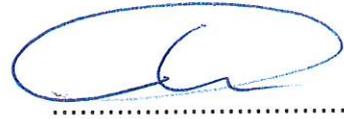
Der Bürgermeister schließt um 22 : 45 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.



.....
(Bürgermeister)



.....
(Schriftführer)

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Geschf.Gemeinderat)

.....
(Geschf. Gemeinderat)

15.12.2021

DRINGLICHKEITSANTRAG der SPÖ Fraktion

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung

Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates beantragen nachstehende/n Tagesordnungspunkt/e in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

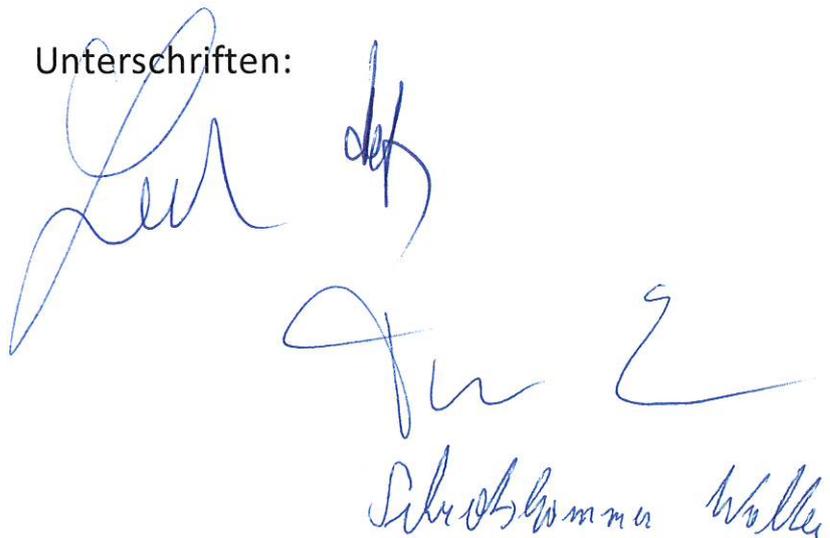
Resolution „Donauuferbahn“

Die unklare Situation bezüglich einer möglichen Reaktivierung der Donauuferbahn führt zu stetigen Diskussionen, Berichterstattungen und damit einhergehend zu einer Verunsicherung der Anrainer, Grundkäufer und Gemeinden. Daher soll eine Resolution zur Klarstellung der Zukunft der Donauuferbahn beschlossen werden.

Bericht Abgaben

Das Vergleichsangebot der Gemeinde wurde von Bgm. a.D. Mitmasser angenommen. Weiters liegt die geforderte Abgabenliste des GVU vor und wurde den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Dem Gemeinderat soll darüber berichtet werden.

Unterschriften:



Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left, and the second is on the right. Below the second signature, the name 'Silvabrunnen Walle' is written in blue ink.

Dringlichkeitsantrag **gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung**

eingbracht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** in der Gemeinderatsitzung am **15.12.2021** betreffend

Resolution

gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum sowie gegen die Verlegung von dem Bezirk Melk zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk.

Situation der Gesundheitsversorgung

Wir befinden uns in einer Zeit größter gesundheitlicher Herausforderungen, in der die medizinische Versorgung – speziell in ländlichen Regionen immer schlechter wird.

In den nächsten Jahren droht ein massiver Einbruch in der ambulanten Versorgung bzw. im niedergelassenen Bereich, da viele Haus- und Fachärzte sowie Zahnärzte auf Grund Erreichen des Pensionsalters für ihre Praxen einen Nachfolger suchen, in vielen Fällen aber keinen finden.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

- es gibt zu wenig ausgebildete Ärzte in Österreich,
- die Abwanderung von an österreichischen Universitäten ausgebildeten Ärzten zurück in ihr Heimatland verschärft den akuten Ärztemangel (ca. 20 %) und
- Ärzte siedeln sich meist lieber in Städten an als in ländlichen Regionen.

Verlegung von zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk

Die Zuteilung von Kassenplanstellen im niedergelassenen Bereich erfolgt nach einem bestimmten Bevölkerungsschlüssel, welcher die medizinische Versorgung in Gemeinde, Bezirk und Land sicherstellen soll. Wie oben bereits angeführt, werden Ärzte, Fachärzte und Zahnärzte immer mehr zur „Mangelware“.

Es kann daher nicht sein, dass eine dem Bezirk Melk zugeteilte Kassenplanstelle als Augenfacharzt in den angrenzenden Bezirk Scheibbs verlegt wird und zwar mit Zustimmung von offizieller Seite, nur weil der betreffende Arzt mit seiner Praxis in eine andere Gemeinde außerhalb des Bezirkes übersiedeln möchte.

Wir brauchen daher einen Masterplan für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Dies muss oberste Priorität über alle Parteigrenzen hinweg haben. Es muss von Seiten des Gesundheitsministeriums, der Ärzte- und Zahnärztekammer sowie der NÖ Landesregierung im Rahmen der Daseinsvorsorge eine deutliche Unterstützung erfolgen, um die drohende medizinische Unterversorgung noch abwenden und eindämmen zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir die Österreichische Gesundheitskasse, die Österreichische Bundesregierung und das Land NÖ auf,

1. der Stadtgemeinde Ybbs und damit dem Bezirk Melk eine 3. Facharztstelle mit Kassenvertrag für einen Augenarzt zuzuerkennen,
2. künftig keinerlei Standortverlegungen von zuerkannten Kassenplanstellen in andere Bezirke zu genehmigen,
3. eine ausreichende medizinische Versorgung im niedergelassenen Bereich (Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte) auch in den ländlichen Regionen sicherzustellen.

Resolution ergeht an:

Österreichische Gesundheitskasse, 1030 Wien, Haidingergasse 1
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, z.Hd.
Gesundheitsminister Dr. Wolfgang Mückstein, 1010 Wien, Stubenring 1
Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, detto
Österreichische Ärztekammer, 1010 Wien, Weihburggasse 10-12
Österreichische Zahnärztekammer, 1010 Wien, Kohlmarkt 11/6

Persenbeug-Gottsdorf, am 2021-12-15

Für die Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf:



The image shows three handwritten signatures. The first signature on the left is written in cursive and includes the text 'Dr. B. Kauer' above it. To its right are two more signatures, also in cursive, which appear to be initials or names of other individuals representing the Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf.

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung

eingebraucht von der **Bürgerliste Persenbeug-Gottdorf** in
der Gemeinderatsitzung am **15.12.2021** betreffend

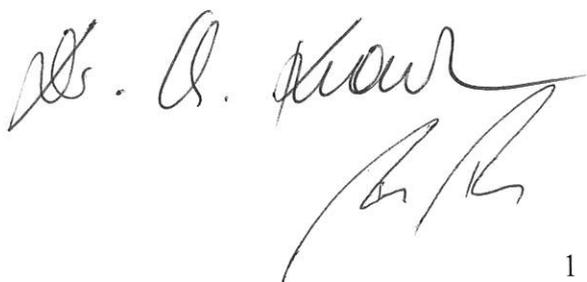
**Reaktivierung der Donauuferbahn – Aufhebung bzw.
Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 10.11.21
zum Ankauf der NÖVOG-Grundstücke (Bahnhofsareal
samt Bahntrasse)** wie folgt:

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen betreffend der
Reaktivierung der DUB, insbesondere dem Bekenntnis aller
Verkehrssprecher der Parlamentsparteien zur Reaktivierung der
DUB und zur Beauftragung einer Potenzialanalyse für alle
bestehenden, stillgelegten und aufgelassenen Regionalbahnen
in Österreich sowie der Bereitschaft des Landes NÖ, die
Donauuferbahn wieder dem Bund rückübertragen und einer
Reaktivierung nicht im Wege stehen zu wollen, ist zum Anlass
zu nehmen, den am 10.11.21 gefassten Grundsatzbeschluss
aufzuheben bzw. abzuändern wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. den Grundsatzbeschluss vom 10.11.21 aufzuheben**
- 2. den Bahnhof (also ohne Bahntrassen) anzukaufen
und diesbezüglich mit der NÖVOG in
Detailverhandlungen zu treten.**
- 3. die Reaktivierung der Donauuferbahn seitens der
Marktgemeinde mit allen zur Verfügung stehenden
Mitteln (ausgenommen der Leistung von finanziellen
Beiträgen für die Wiedererrichtung und den Betrieb
der Bahninfrastruktur) zu unterstützen.**

Persenbeug-Gottdorf, am 2021-12-15



Antrag

gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** um **Abänderung des Protokolls der GR-Sitzung vom 10.11.2021** wie folgt:

Seite 9 – Tagesordnungspunkt 9b Althausanierung:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Finanzausschuss auf Grund eines zugewiesenen Dringlichkeitsantrages der Bürgerliste über die Vergabe einer Althausanierung beraten wurde und GGR Moser ein entsprechendes Fördermodell ausgearbeitet hat.....

9d Förderpaket zur Gewinnung von (Zahn)Ärzten

Der Bürgermeister erklärt, dass im Finanzausschuss auf Grund eines Dringlichkeitsantrages der Bürgerliste über das von GGR Moser ausgearbeitete Fördermodell.....

Seite 11 Tagesordnungspunkt 13 b Zivilrechtliche Ansprüche

...

GGR Kranzl erklärt, dass es sich bei den Angeboten von Versicherungen und Bgmst. a.D. Mitmasser um Erstangebote handle und man nachverhandeln solle.

In der darauffolgenden Diskussion kommen alle Fraktionen zu folgendem Vorschlag:

Der GR möge zur Bereinigung der wechselseitigen Ansprüche.....den Bürgermeister ermächtigen, mit den Versicherungen und mit dem Rechtsvertreter von Bgmst.a.D. Mitmasser Nachverhandlungen zur Verbesserung der vorliegenden Angebote zu führen, wobei das Angebot von Altbürgermeister Manfred Mitmasser mindestens € 10.000 betragen müsse.....

Eingebracht in der GR-Sitzung am 15.12.2021

A. Kranzl

Stephan



Nachtragsvoranschlag 2021

Nachtragsvoranschlag 2021



Notwendigkeit des Nachtragsvoranschlags 2021

Änderung der gesetzlichen Grundlage durch die NÖ Landesregierung

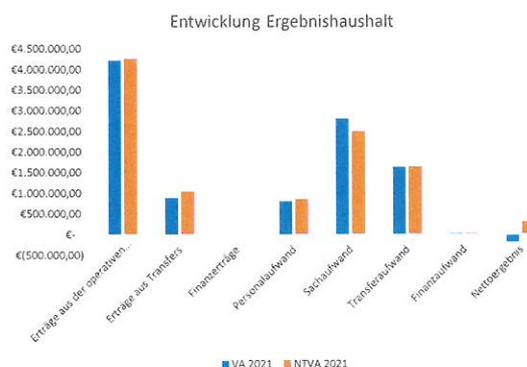
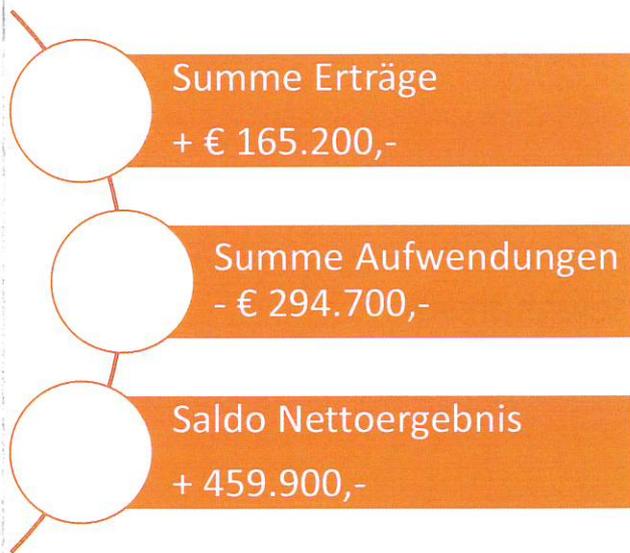
Änderungen bei den Vorhaben (Verschiebung, zusätzliche Durchführung, Änderung bei der Finanzierung etc.)

Änderungen in der operativen Gebarung (Erhöhung Ertragsanteile, Erhöhung Abgabenerträge etc.)

Nachtragsvoranschlag 2021



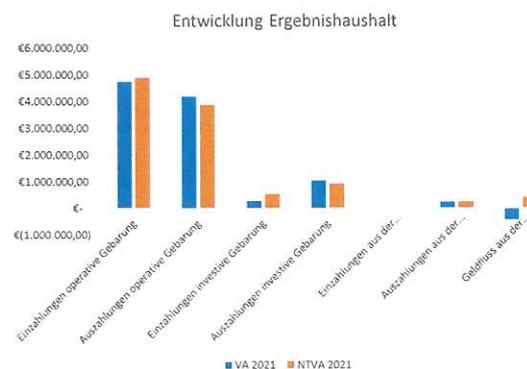
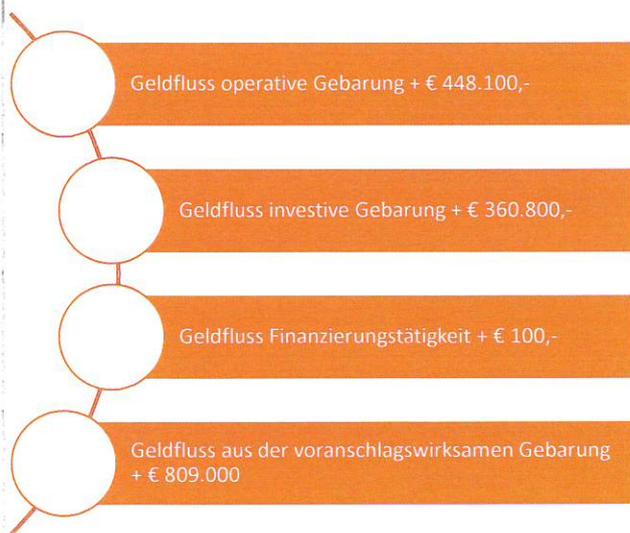
Ergebnishaushalt



Nachtragsvoranschlag 2021



Finanzierungshaushalt

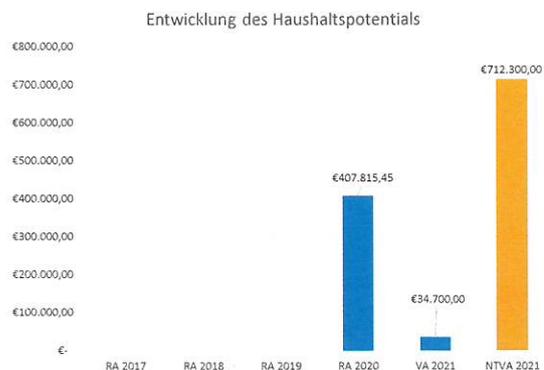


Nachtragsvoranschlag 2021



Haushaltspotential

Erhöhung von € 304.484,55
im Vergleich zum RA 2020

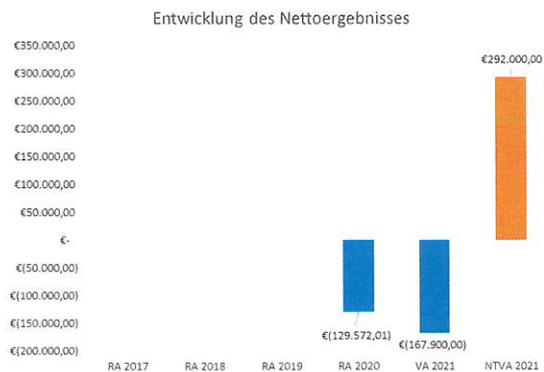


Nachtragsvoranschlag 2021



Nettoergebnis

Erhöhung von € 421.572,01
im Vergleich zum RA 2020

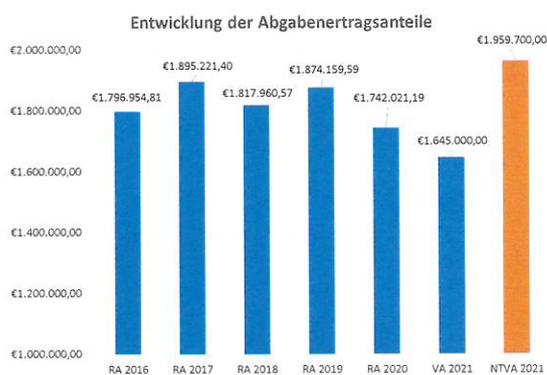


Nachtragsvoranschlag 2021



Ertragsanteile

Erhöhung von € 217.678,81 im Vergleich zum RA 2020

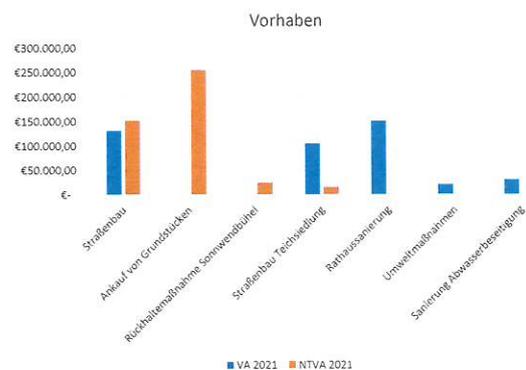


Nachtragsvoranschlag 2021



Vorhaben

- Straßenbau zusätzlich € 20.000,- Gehsteig Hagsdorfer-Str.
- Ankauf Grundstücke € 254.100,-
- RHB Sonnwendbühel € 23.200,-
- Rathausanierung, Straßenbau Teichsiedlung und Umweltmaßnahmen auf 2022 verschoben
- Sanierung ABA nicht notwendig



Nachtragsvoranschlag 2021



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

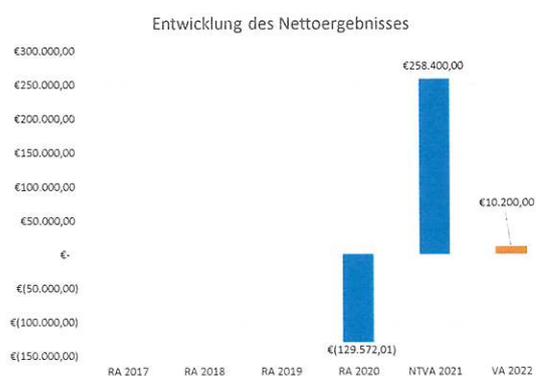
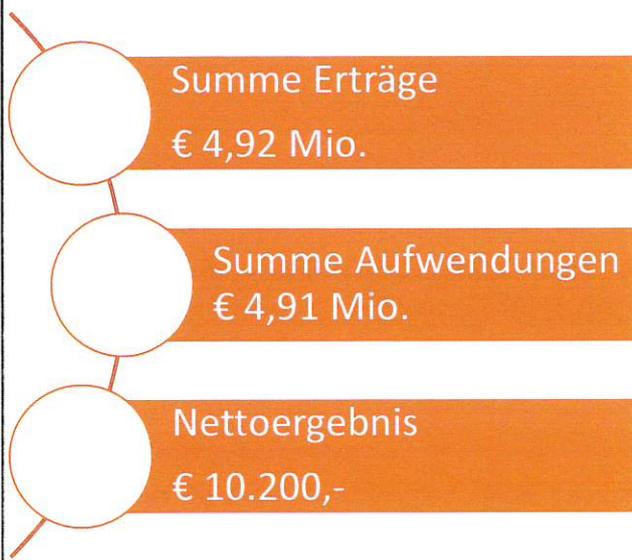
Beilage F



Voranschlag 2022

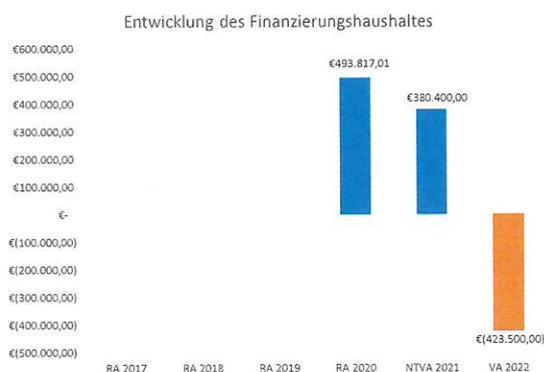
Voranschlag 2022

Ergebnishaushalt



Voranschlag 2022

Finanzierungshaushalt



Voranschlag 2022

Haushaltspotential

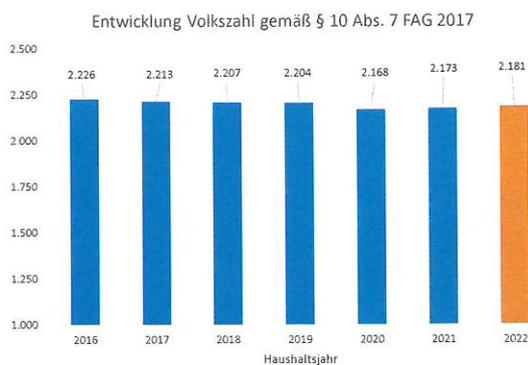


Voranschlag 2022



Volkszähl

Erhöhung auf 2.181

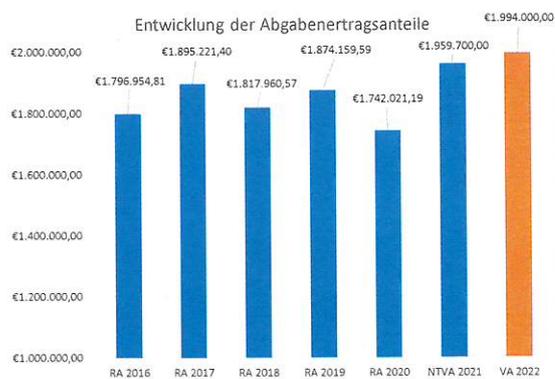


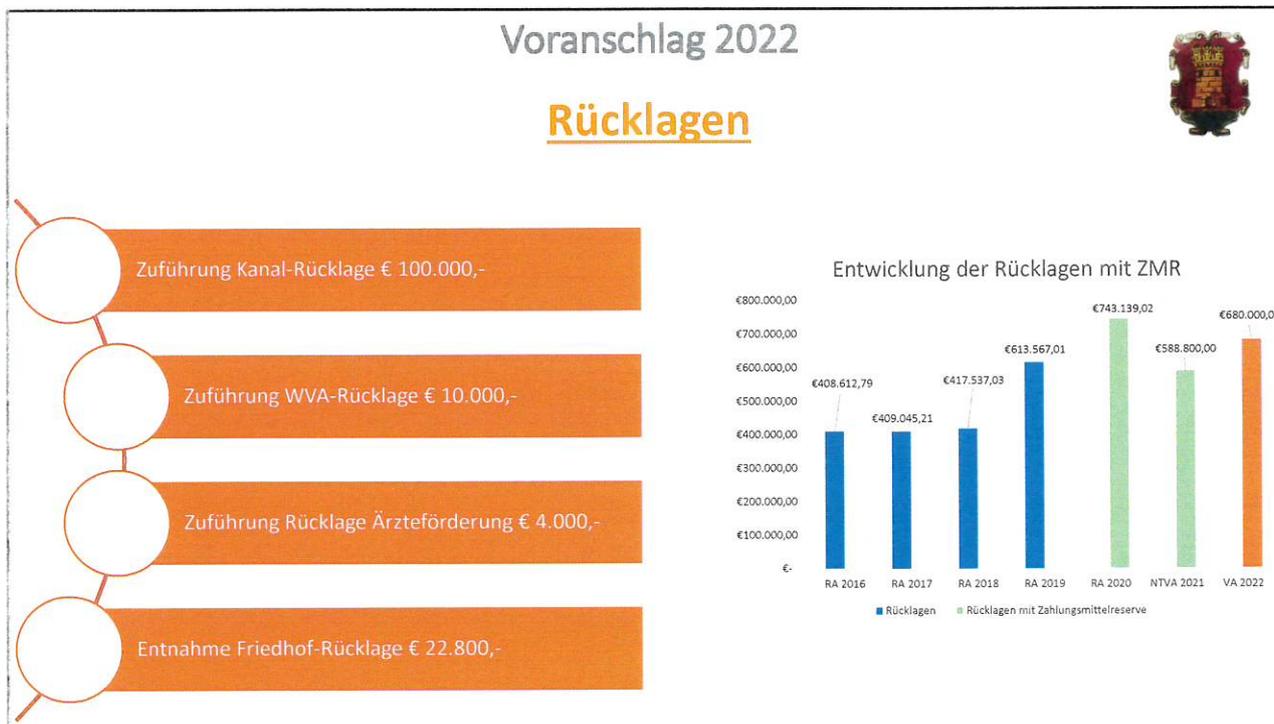
Voranschlag 2022



Abgabenertragsanteile

Erhöhung um € 34.300,- im Vergleich zum NTVA 2021



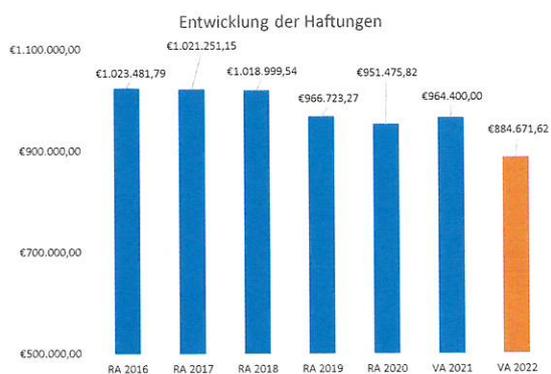


Voranschlag 2022



Haftungen

Reduktion um 79.728,38,- im Vergleich zum NTVA 2021

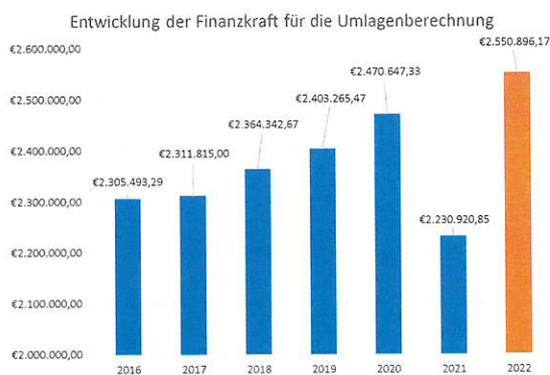


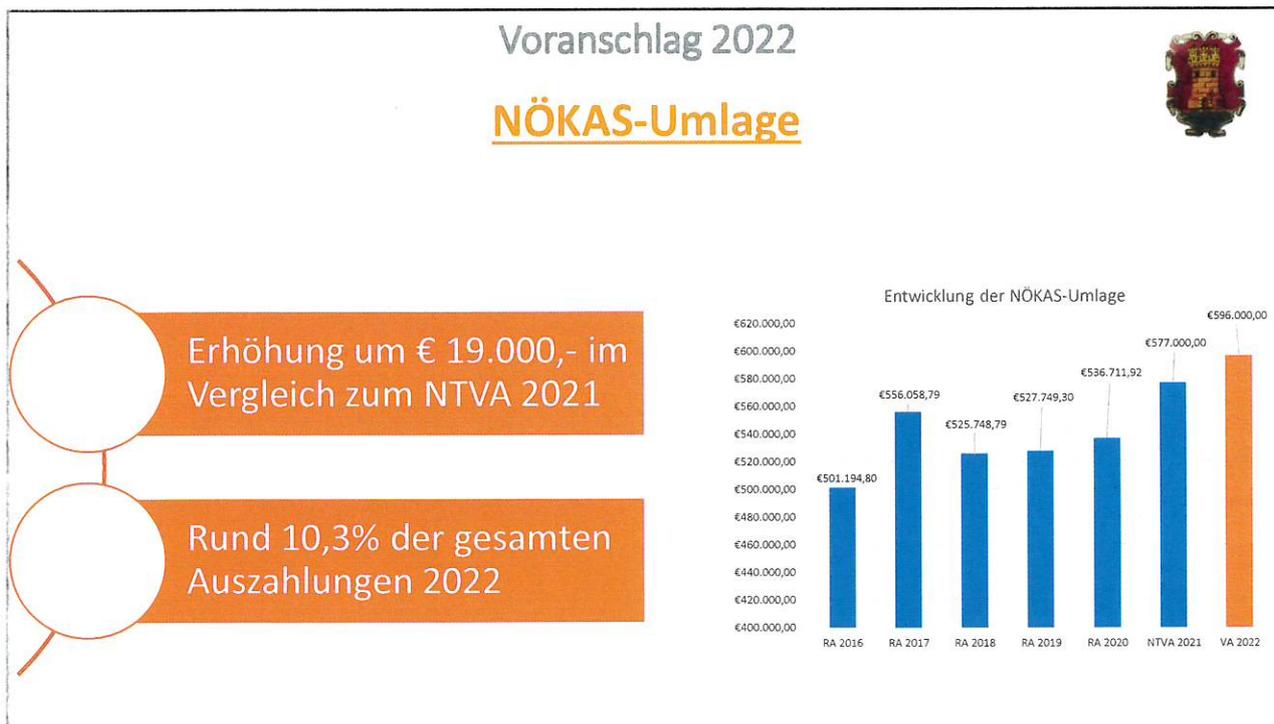
Voranschlag 2022



Finanzkraft

Erhöhung um € 319.975,48 im Vergleich zum NTVA 2021





Voranschlag 2022



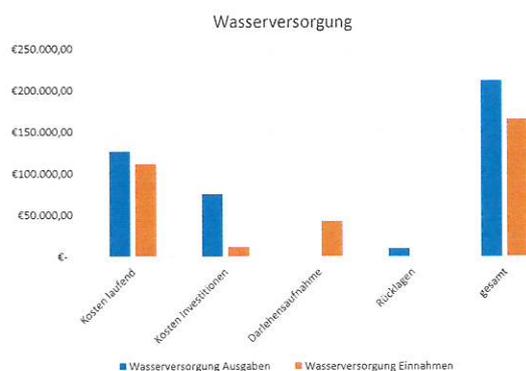
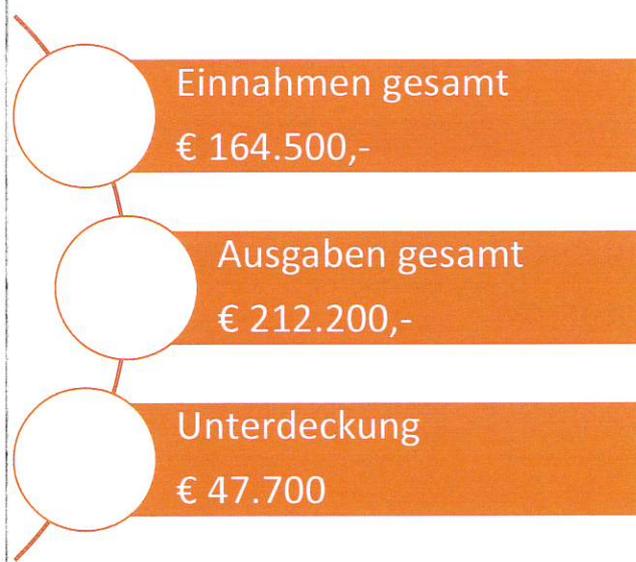
Vorhaben

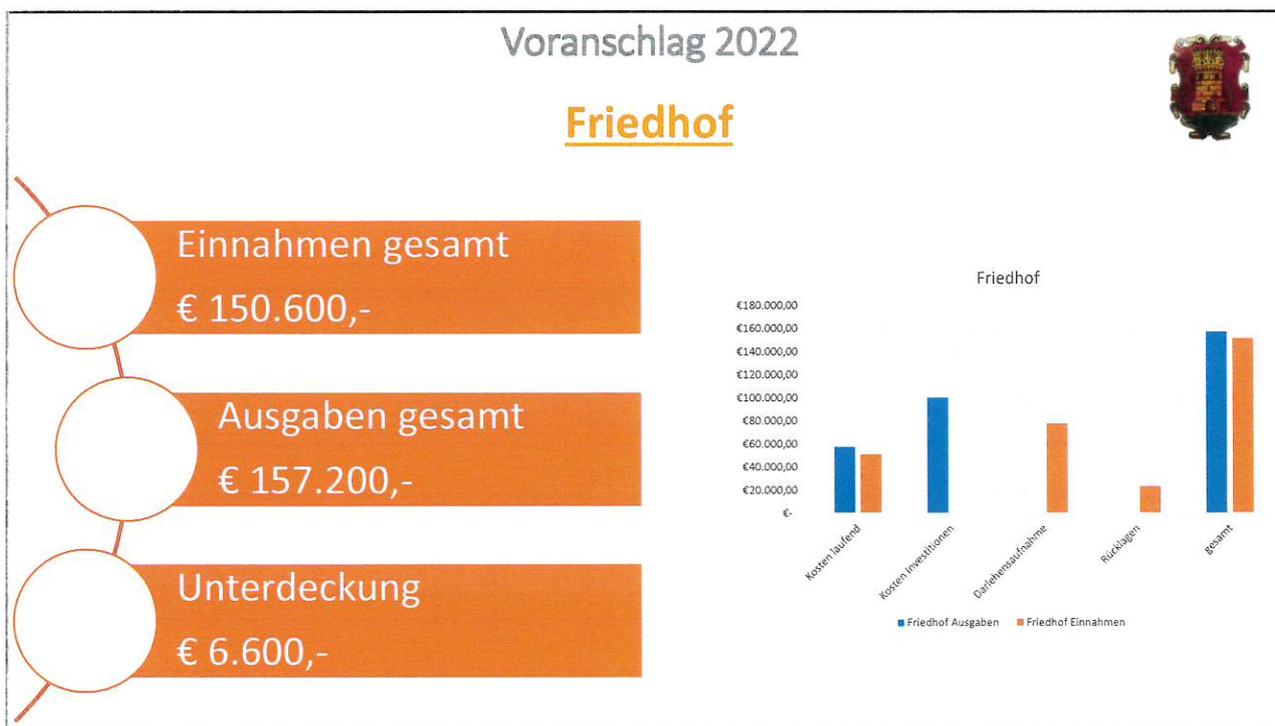


Voranschlag 2022



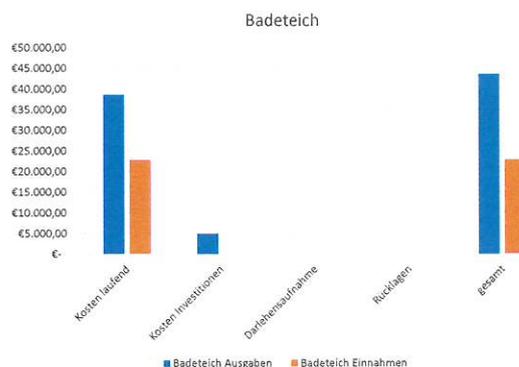
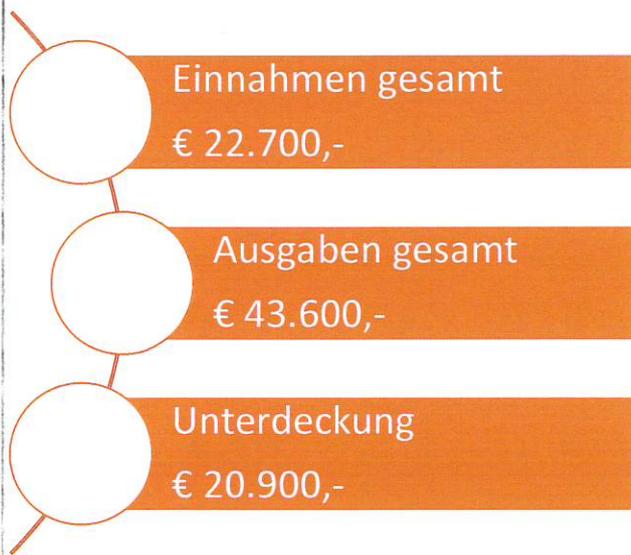
Wasserversorgung





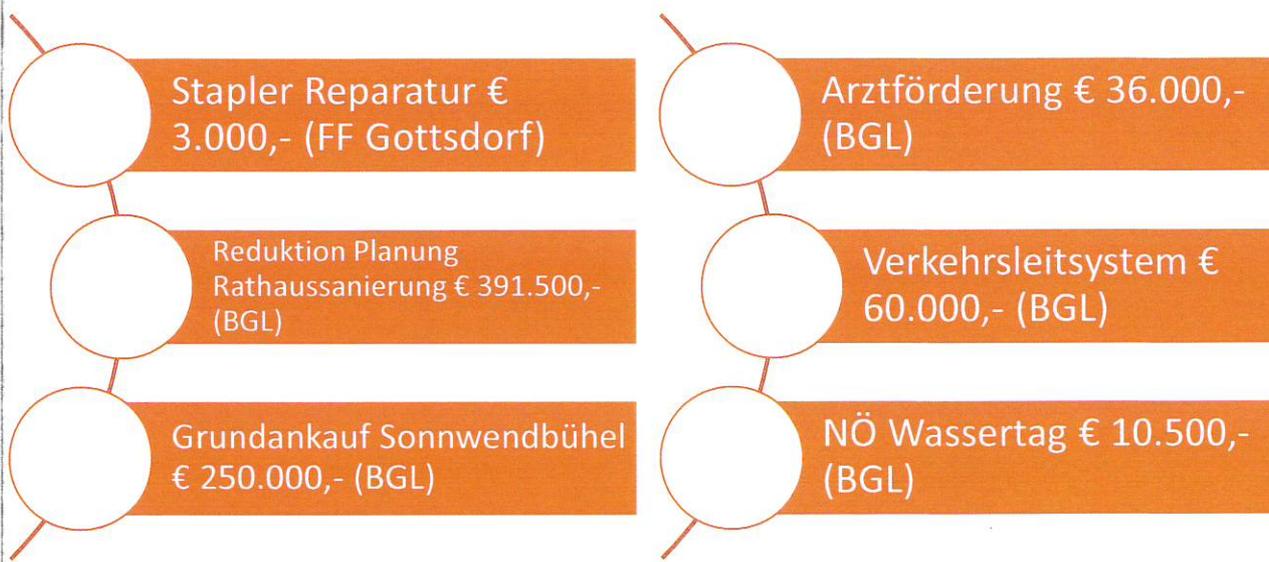
Voranschlag 2022

Badeteich



Voranschlag 2022

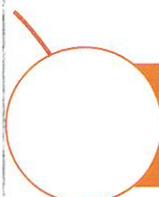
Stellungnahmen



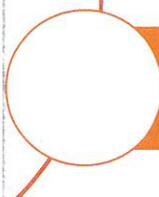
Voranschlag 2022



Änderungen zur Kundmachung



Vorbericht (S.14)
Aktualisierung Haftungssumme GVA Kl.Pöchlarn



Detailnachweis (S.152)
Budgetsummen auf 1/480-778 und 1/480-778002
getauscht

Voranschlag 2022



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Maximilian Lauscha

Von: Schöllner Lukas Jakob <lukas.schoeller@feuerwehr.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 25. November 2021 17:44
An: Maximilian Lauscha
Cc: Buergermeister
Betreff: Budget 2022 Bedarf FF Gottsdorf

Hallo Maximilian,

Wie telefonisch besprochen hier nochmals mein Anliegen in schriftlicher Form.

Im Jahr 2022 steht bei unserem Feuerwehr-Stapler, der in erster Linie für den Einsatz beim HWS Aufbau im Bereich Gottsdorf in den Dienst gestellt ist, eine größere Reparatur an. Neben einer umfassenden Revision, bzw. einem Service durch eine Fachfirma, ist es unbedingt notwendig die Bremsanlage des Staplers zu überholen, bzw. zu reparieren. Kleinere Reparaturen an der Bremsanlage wurden in den letzten Jahren bereits (durch eine Fachfirma) durchgeführt und auch zum größten Teil aus der Kasse der Feuerwehr Gottsdorf bezahlt, jedoch tauchen immer wieder Probleme damit auf. Da es sich, vor allem bei den Bremsen um ein wesentliches Element in Bezug auf Sicherheit handelt, ist es unerlässlich nun eine umfassende Reparatur der Bremsanlage durchzuführen.

Dies wird selbstverständlich erneut durch eine Fachfirma geschehen. Die Kosten werden sich nach einer ersten Einschätzung auf ca. **3000€** belaufen.

Ich würde dich höflichst bitten im Gemeindebudget 2022 diese außernatürliche Summe für die Reparatur des Staplers der FF Gottsdorf vorzusehen.

In Erwartung einer baldigen positiven Rückmeldung, bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Lukas Schöllner, HBI

Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf

Stellungnahme zum Voranschlag 2022 und Antrag auf Abänderung

Innerhalb offener Frist gibt die Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf folgende **Stellungnahme zum Voranschlag 2022**, welcher noch bis 09.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, ab:

1.) Im **Voranschlag 2022** sind für die **Rathaussanierung € 441.500** an Planungskosten vorgesehen. Im mittelfristigen Finanzplan werden bis 2024 für dieses Vorhaben sogar **gesamt € 4.014.200** veranschlagt.

Auf Grund eines fehlenden Mehrwertes für die Bevölkerung spricht sich die BÜRGERLISTE **gegen die Sanierung des Rathauses in der vorliegenden Form** aus und beantragt, das gesamte Vorhaben neu zu denken, zu überarbeiten und in **abgespeckter Form** – ohne Veranstaltungssaal und mit einem Mehrwert für die Bevölkerung umzusetzen. Auf Grund der aktuell **hohen Materialpreise** und der **Priorität** zur Bekämpfung der **wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie** sollte das Vorhaben auch weiter nach hinten verschoben werden. **Im Voranschlag 2022 sind daher Planungskosten von € 50.000** (statt € 441.500) **vorzusehen**.

2.) Im **Voranschlag 2022** wurden keine **Mittel zum Grundankauf Sonnwendbühel** vorgesehen. Nachdem die Teichsiedlung fast zur Gänze verkauft bzw. bebaut ist, stehen unseren Gemeindebürger*innen wieder keine **leistbaren Baugründe** zur Verfügung, was in Zeiten von steigenden Preisen und Lebenshaltungskosten unabdingbar ist.

Am **Sonnwendbühel** könnten **sofort rund 2 ha landwirtschaftlich genutzter Grund** käuflich erworben werden. Damit wäre die Gemeinde auch Grundbesitzer des für die Errichtung des Rückhaltebeckens erforderlichen Grundes.

Die BÜRGERLISTE beantragt, diese Gründe anzukaufen, damit seitens der Gemeinde wieder leistbarer Baugrund (zur Flächeneinsparung für Reihenhäuser oder in gekoppelte Bauweise) bereitgestellt werden kann.

Im Voranschlag 2022 sind hierfür € 250.000 und im VA 2023 bzw. mittelfristigen Finanzplan € 150.000 vorzusehen (gesamt € 400.000). Die

Bedeckung erfolgt durch Reduzierung der Mittel für die Rathaussanierung im Jahr 2022.

3.) Im Voranschlag 2022 sind derzeit **nur € 4.000** für die Ansiedlung eines neuen **Arztes, Facharztes, Wahlarztes bzw. Zahnarztes** vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss am 10.11.2021 eine Förderung bis € 40.000. **Die BÜRGERLISTE beantragt daher, diesen Betrag von € 40.000 in den VA 2022 aufzunehmen.**

Die Bedeckung erfolgt durch Reduzierung der Mittel für die Rathaussanierung.

4.) Im **Voranschlag 2022** sind **keine Mittel** für ein neues, innovatives **Verkehrsleitsystem** enthalten. Das Ortsgebiet mit einem modernen, einheitlichen, übersichtlichen und innovativen Verkehrsleitsystem mit Mehrfachfunktionen wie z.B. digitale Ladestationen oder Informationsweitergabe auszustatten, ist in der voranschreitenden Digitalisierung ein MUSS für jede Kommune.

Die BÜRGERLISTE beantragt daher, hierfür einen Betrag von € 60.000 im VA 2022 vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Reduzierung der Mittel für die Rathaussanierung.

5.) NÖ. Wassertag – Aufnahme in den Voranschlag 2022

Wasser ist für Mensch, Tier und Pflanzen lebenswichtig. Um auf die Bedeutung des Wassers als Lebensgrundlage aufmerksam zu machen, wurde erstmals im Jahr 1993 ein WELTWASSTAG initiiert, welcher jedes Jahr im März begangen wird.

Um vor allen jungen Menschen die Bedeutung von Wasser, die Themen Ressourcenknappheit auf anderen Kontinenten, Gefahren von Wasser, etc. näher zu bringen, soll erstmals im Frühjahr 2022 ein „**NÖ. Wassertag**“ durchgeführt werden.

Die BÜRGERLISTE stellt daher den Antrag, das Vorhaben „NÖ. Wassertag“ in das Haushaltsjahr 2022 aufzunehmen und hierfür ein Budget von € 10.500 bereitzustellen.

Die Bedeckung (Fachhonorare, Bewerbung) erfolgt durch die Reduzierung der Mittel für die Rathaussanierung.

Obige Verschiebung der Mittel bedingt, dass ein Betrag von rund 35.000 übrigbleibt und für andere Vorhaben (z. B: Sanierung der Buswartehäuschen) verwendet werden könnte.

Persenbeug, 2021-12-07

M. Auroto Kier

PAK

Barbara Riepl

W.

Steph h.

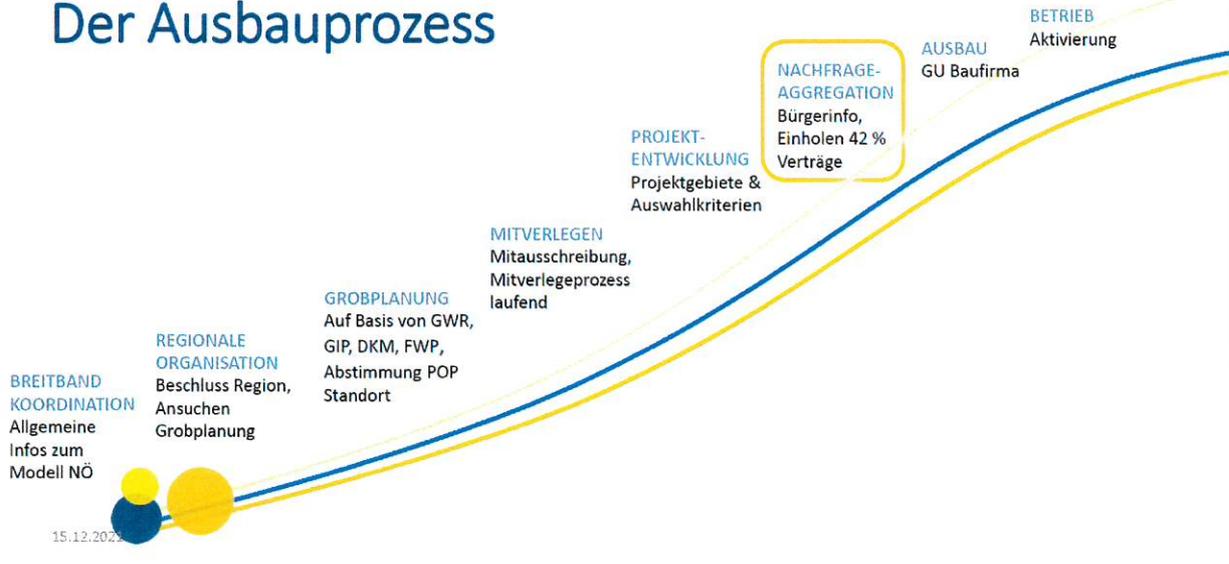
Beilage 1

Gemeinderatssitzung 15. Dezember 2021

7. Glasfaserprojekt b. Vorschlag Glasfaserbotschafter



Der Ausbauprozess



Gemeinderatssitzung 15. Dezember 2021

7. Glasfaserprojekt b. Vorschlag Glasfaserbotschafter



Persenbeug-Gottdorf

ANZAHL ADRESSIERBARER HAUSHALTE
Persenbeug-Gottdorf = 1187 NE
Baukosten ca. € 3,6 Mio
Fördersumme ca. € 1 Mio



	Anzahl Adressen	geplante TU
Mehrparteihäuser ab 4 NE	50	387
Wohnhäuser 2-3 NE	15	36
Wohnhaus privat 1 NE	706	706
Öffentliche Gebäude	10	15
Firmen	33	43
Summe	814	1187
Quote 45%		534

Anzahl von **mind. 535 Vorbestellungen** bis 31.03.2022 notwendig



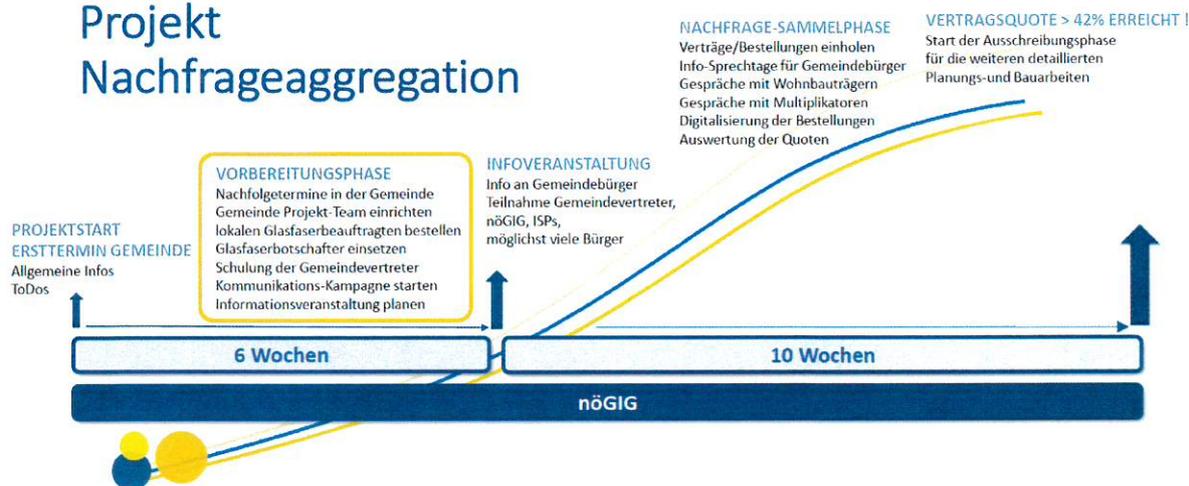
MEHR ALS 42%

15.12.2021



7. Glasfaserprojekt b. Vorschlag Glasfaserbotschafter

Projekt Nachfrageaggregation



15.12.2021



7. Glasfaserprojekt b. Vorschlag Glasfaserbotschafter

Glasfaser-Botschafter/in – was ist das?

- **tragen Infos** an Bürgerinnen und Bürger weiter (verteilen Infomaterial bei Hausbesuchen)
- sind **erste Ansprechpersonen** für Fragen
- **unterstreichen die Bedeutung des Projekts** für die gesamte Gemeinde
- **leiten Anliegen** an das nÖGIG-Team weiter
- wirken als **Multiplikator/innen**
- **investieren Zeit** um das Projekt voranzutreiben
- verfolgen in ihrem definierten **Zuständigkeitsbereich** die Zielerreichung von **mehr als 42 %**

15.12.2021

IHRE ANSPRECHPARTNER IN

HELDENBERG

 Vp. Peter Mischak Ortsvorsteher Heldenberg Tel. 0664/37900	 Günther Brandstätter Ortsvorsteher Gladenbach Tel. 0664/329533	 Dr. Dr. Konrad Hagenhan Ortsvorsteher Oberthulba Tel. 0662/436676
 Christian Schaubert Ortsvorsteher Ebnethal Tel. 0664/368973	 Dr. Thomas Glanz Ortsvorsteher Kirchardt Tel. 0664/379000	

Facebook post: "Gemeinde Heldenberg" with text about fiber project and photos of ambassadors.

Instagram post: "Gemeinde Heldenberg" with text "Kommunikation im Siemendorf" and "Voll Zukunft!" and a photo of an ambassador.

Gemeinderatssitzung 15. Dezember 2021



7. Glasfaserprojekt b. Vorschlag Glasfaserbotschafter

Info-Maßnahmen durch Gemeinde

Maßnahmen	Beschreibung
„Gartenzaunbesuche“/ Hausbesuche und/oder Telefonanrufe	Übergabe von Infomaterial, Aufnahme von offenen Fragen der BürgerInnen, Weiterleitung an nōGIG oder Professionisten
Organisation und Terminvereinbarungen für Beratungen	Individuelle Beratung bzw. Kontakt zu Experten sicherstellen wie z.B örtliche Elektrounternehmen, nōGIG-Experten etc...
Multiplikatoren aktivieren	Persönlichkeiten über Vereine, Organisationen, Wirtschaft etc. als Multiplikatoren gewinnen
Social Media und andere Medien/Presse nutzen	Aktivitäten und persönliche Statements posten, Pressetermine nutzen, Gemeinde-Webseite, Gemeindezeitung

15.12.2021



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Aushilfskinderbetreuer/in im Kindergarten

zur stundenweisen Aushilfe. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe 2. Der Dienstbeginn erfolgt ab April 2022 und wird vorerst auf 6 Monate befristet abgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit zur Ausbildung zum Kinderbetreuer/zur Kinderbetreuerin.

Aufgabenbereich:

- Unterstützung der Kinder in Alltagssituationen
- Unterstützung und Mithilfe der Pädagogin
- Reinigungsarbeiten
- Hilfstätigkeiten

Anforderungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU oder EWR Mitgliedsstaates
- Flexible Arbeitszeiten (stundenweise Aushilfe) vormittags und/oder nachmittags
- Hohe Sozialkompetenz
- Gepflegte Umgangsformen
- Verschwiegenheitspflicht
- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- Gründlichkeit und Verlässlichkeit
- Unbescholtenes Vorleben
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben
- Für männliche Bewerber – abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst

Bewerbungen:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen sowie Nachweisen, bis spätestens 28.02.2022

an: Marktgemeinde Persenbeug, Rathausplatz 1, 3680 Persenbeug

bzw. per E-Mail an: gemeinde@persenbeug-gottsdorf.at

Persenbeug, 24.11.2021

Der Bürgermeister

(Gerhard Leeb)

Beilage K



MARKTGEMEINDE
PERSENBEUG-GOTTSORF

A-3680 Persenbeug, Rathausplatz 1

☎ 07412 - 522 06 | 📠 07412 - 522 06-5

🌐 www.persenbeug-gottsdorf.gv.at

✉ gemeinde@persenbeug-gottsdorf.at

Resolution „Donauuferbahn“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug Gottsdorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Das Bahnhofsgelände in Persenbeug liegt seit ca. 10 Jahren brach. Die freie Fläche soll für die weitere örtliche Entwicklung, zum Wohle der Bevölkerung genutzt werden. Daher wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2021 der Beschluss gefasst, das Areal von der NÖVOG zu erwerben.

Die stetige Diskussion und Berichterstattung über eine Reaktivierung der Donauuferbahn, gibt einer Verunsicherung allerdings breiten Raum. Insbesondere werden die bereits durch Privatpersonen und Gemeinden durchgeführten Grundankäufe und Investitionen in Frage gestellt.

Aus finanzieller Sicht und mangels eines sinnvollen Konzepts zur Nutzung sind diese Überlegungen zu einer Reaktivierung ebenfalls abzulehnen.

Daher wird das Land Niederösterreich, im besonderen Mobilitätslandesrat DI Ludwig Schleritzko ersucht, dem immer wiederkehrenden Ansinnen die Donauuferbahn zu reaktivieren, eine klare Absage zu erteilen.

Für die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

Der Bürgermeister

(Gerhard Leeb)